

Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Bau-Zert e.V.
Paradiesstr. 208
12526 Berlin

Dr. Pott	Eingang				
Ruben	23. Sep. 2015				Suchh
Zuh	PJ				Kebe
Geb	RÜ	WV			Glas

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1127
Steuernummer:	27/661/65771
Sicherheitsnummer:	67025523

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-270
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in) Zimmer Datum
 27/661/65771 27440 Frau Sammler 440 24.09.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Bau-Zert e.V., Paradiesstr. 208, 12526 Berlin
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **24.09.2015 bis zum 23.09.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Sprechzeiten allgemein Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Dienstgebäude Bredtschneiderstr. 5 14057 Berlin	Kreditinstitut Berliner Sparkasse Konto-Nr. 6600046463 Bankleitzahl 10050000 IBAN DE94 1005 0000 6600 0464 63 BIC BELADEBEXXX	Postbank 691555100 10010010 DE09 1001 0010 0691 5551 00 PBNKDEFFXXX
	Verkehrsverbindungen Bus X34, X49, M49, 139 Messe Nord / ICC /// 139 U Kaiserdamm S-Bahn S41, S42, S46, S47 Messe Nord / ICC U-Bahn U2 Kaiserdamm Bus M49, 104, 349 Messedamm/ZOB/ICC	Internet www.berlin.de/sen/finanzen E-Mail poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de Telefax 9024-27900	

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Zietz

Zietz

